

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD und der CDU

Vergabegesetz für das Land Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt zur Kenntnis, dass zahlreiche Bundesländer in den vergangenen Jahren landesrechtliche Regelungen zur Vergabe und Tariftreue für öffentliche Aufträge getroffen haben, um die Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu erhöhen und eine Basis für einen fairen Wettbewerb zu schaffen.

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht auch für das Land Bremen die Notwendigkeit der Schaffung eines Landesvergabegesetzes.

Die Bürgerschaft (Landtag) wird die Landesvergabegesetze anderer Bundesländer heranziehen, um bis zum Ende des Jahres 2002 einen Entwurf für ein bremisches Landesvergabegesetz zu beschließen.

Helga Ziegert, Jägers,
Dr. Sieling, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU